



Redact.
G. Köhler.

Exedit.
G. Heinze & Comp.
Oberlangengasse Nr. 186.

Görlitzer Anzeiger.

Mittwoch, den 4. Mai.

Chronik.

Personalchronik. Der Justizrath Meerbach zu Calau ist zum Königl. Justizrath ernannt worden. — Zum Stiftsverweser des weltlichen Stifts Joachimstein zu Radmeritz ist der Rittergutsbesitzer Hauptmann von Götz auf Tratalau erwählt worden. — In Zittau feierte am 12. März der Knopfmacher-Oberälteste Moser sein 50jähriges Bürger- und Meisterjubiläum; in Sorau der Criminalrichter Fälligen sein 50jähriges Amtsjubiläum. — Am 1. Mai feierte der Kreis-Secretair Hauptmann Fennig in Görlitz, Ritter des eisernen Kreuzes, sein 25jähriges Dienstjubiläum, wobei die Kreisstände ihre Aufmerksamkeit durch Weihgeschenk gezeigt hatten.

Institute. Am 2. Mai e. wurde die Anstalt zur Versittlichung verwahrloster Kinder, von Reichenbach nach Görlitz, in das von dem zu diesem Zwecke zusammengetretenen Vereine erbaute Haus auf der Schanze, verlegt und durch eine ansprechende Feierlichkeit dieses neue, wohlthätige Institut eingeweiht, wobei eine zahlreiche Versammlung zugegen war. Die Weihrede hielt der

Königl. Superintendent Dr. Mößler hieselbst, eingeleitet und beschlossen durch Gesang. Möge die Bemühung edler Menschen: die — meist ohne Schuld verwahrloste Jugend zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu erziehen, reichliche Früchte tragen und die thätige Antheilnahme aller Stände das Institut auch für die Folge in seinem Bestehen sichern.

Wohlthätigkeit und Menschenliebe hat sich an der im vorigen Jahre abgebrannten Gemeinde Penzig auf eine glänzende Weise bethätigt. Die Geldsammlungen betragen bei dem K. Landrathsamte zu Görlitz 3186 Thlr., wozu außer dem Görlitzer auch die benachbarten Kreise, Lauban (940 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.) Rothenburg (488 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf.) ic. bereitwillig beigetragen haben. Größer noch im Verhältnisse waren die Gaben an Naturalien aller Art. Am 2. Mai ist die Vertheilung der Summe erfolgt.

Armenwesen. Die Armendeputation zu Görlitz giebt in dem alljährlich erscheinenden Programm Nachricht über die Verwaltung der Stadtarmen-Kasse im Jahre 1841.

Es haben 420 Personen fortlaufende Almosen

erhalten und sind mit einer Summe von 3856 Thlr. 12 $\frac{1}{2}$ Egr. gespeist worden. Für das Stadtfrankenhaus wurden 1000 Thlr. 5 $\frac{1}{2}$ Egr. ausgegeben; die Zwangsarbeitsanstalt nebst der Armenbeschäftigungsanstalt verlangte 910 Thlr. 14 $\frac{3}{4}$ Egr. Der Verdienst betrug in der Zwangsarbeitsanstalt 321 Thlr. 16 Egr. Die ganze Summe der Ausgabe ist mit 14,672 Thlr. 20 Egr. 5 Pf. angegeben, worunter aber 2400 Thlr. ausgeliehene Capitalien und 3483 Thlr. 13 $\frac{1}{4}$ Egr. für den Armenholzhof begriffen sind, von welcher Anstalt wieder 3664 Thlr. 23 Egr. 3 Pf. gelöst wurden.

Die Stadthauptkasse hat 5181 Thlr. 24 $\frac{1}{2}$ Egr. zur Bestreitung der Bedürfnisse hergeben müssen; im vorigen Jahre nur 4042 Thlr. 25 Egr. 11 Pf.

Die freiwilligen Spenden in die Armenbüchsen haben nur 356 Thlr. 6 Egr. 9 Pf. eingetragen, Collecten anderer Art incl. der Klingelbeutel nur 339 Thlr. 7 Egr. 3 Pf. und die Summe der Verehrungen und Geschenke betrug nur 76 Thlr. 8 Egr. Dies beweist jedoch keinesweges eine Kaltherzigkeit und einen Mangel an Wohlthätigkeits-Sinne bei der hiesigen Einwohnerschaft. Aber leider! geht daraus hervor, daß die Hausbettelerei noch immer befördert und der Behörde, welche dagegen einwirkt, die Hand nicht geboten wird. Auch wirft ein Theil der begüterten Einwohner die Sorge für die Armen auf die Kammerkasse und die vorhändigen Stiftungen. In andern Städten hat eine solche Gesinnung die Kammererei endlich doch gendthigt, um einigen Zuschuß aus den Beuteln der Zuschauer zu bitten.

Einheimisches.

Strassenbau. Der Bau der Zittauer Gölzliker Straße soll nun in diesem Jahre auf sächs. Gebiete fortgesetzt werden. Sie nimmt ihren Zug von Hirschfelde aus über Litzelsdorf, das Rammelschat, die Rosenthaler und Schlegler Felder, umgeht den Leischübel und fällt im Klosterwalde wieder mit

der alten Straße zusammen. Der Bau soll in der Mitte des Mai in Angriff genommen werden.

In Lieska in der R. Sächs. Oberlausitz, befand sich ein Knabe, Andreas Liebsch, im Walde allein. Ploßlich wurde er von vier Slesawakischen Topfbindern gewaltsam überfallen, ihm seine Mütze und ein Tüchel mit Brot abgenommen, er selbst mit Schlägen ins Gesicht gemißhandelt und endlich von den barbarischen Menschen zum Spasse bei den Füßen herumgeschleudert.

Eine noch schändlichere That erzählt man aus der Gegend von Münsterberg, wo ebenfalls Slesawakische Topfbinder eine Frauensperson mit Draht an einen Baum gebunden, sie genothzüchtigt und ihr den Mund mit Draht zugenäht haben sollten!

Obgleich diese Menschen häufig über die Grenze geschafft werden, finden sie sich dennoch wieder ein, und da sie sich im Aeußern meist gleichsehen, ihre Namen selten zu erfahren sind und die jenseitigen Behörden sie wenig controliren, so haben sie ziemlich freies Spiel. Von Religion haben sie kaum dürftige Begriffe, Schmutz ist ihr vorzügliches Erbtheil und neben dem Drahtbinden ist Betteln ihr glückliches Handwerk.

Am 29. April brannte die Wassermühle zu Reichenbach gänzlich nieder.

In Berlin starb am 21. Februar c. der R. Geheime Ober-Regierungs-Rath Karl Fr. Emil Behrnauer.

Dieser verdienstvolle Staatsmann wurde geboren zu Budissin am 7. Mai 1784, war der Sohn des Kammerprocurators Jerem. Göthelf August Behrnauer und stammte somit aus Einer der ältesten Laufitzer Patrizierfamilien, deren Ahnherr Jacob Behrnauer 1553 zu Budissin starb. Sie führten sonst den Namen Behrnauer von Mauerfels und haben in dem Wappen einen Bären. Der Verstorbene war ein Vetter des verst. Geheim. Ob.-Regier.-Rathes Karl Gottlieb Behrnauer zu Berlin, beide gingen bei der Theilung Sachsens zum Preussischen Staatsdienste über.

Ueber Schuhwerk und Fußbekleidung.

In Liegnitzer Gewerbe-Vereine wurde im vorigen Jahre von Herrn Dähne ein Vortrag gegeben, dessen Zweckmäßigkeit Veranlassung giebt, auszugewisse folgende Ideen mitzutheilen. Vor kaum vierzig Jahren war selbst auf den meisten damaligen Hauptstraßen zu gewissen Zeiten kein Fortkommen möglich, und der Gefahr des Umwerfens für das Fuhrwerk, des Stolperns über Baumwurzeln oder andere Unebenheiten für den Fußgänger war kein Ende. Die Umgestaltung in Bezug auf diese Verkehrs- wie Transportmittel ist seitdem durchgreifend gewesen. Diese Umgestaltung verdankt man zum größten Theil der wissenschaftlichen Behandlung der technischen Gewerbe, indem mit ihrer Hülfe die fortschaffende Mechanik den Gewerbetreibenden als Leitfaden und Fingerzeig an die Hand gegeben wurde. In dem Verhältnisse, wie Hoch- und Vizinalstraßen und die darauf verwendeten Transportmittel gegen früher verbessert worden sind, haben auch die Straßen und das Pflaster in den meisten Städten Vervollkommnung erfahren, die früher sehr im Argen lagen, und es ist bis jetzt noch die Frage zu beantworten, ob denn mit den Wegen, auf denen der Mensch sich bewegt, oder bewegt wird, seine Fußbekleidung eine diesem entsprechende Verbesserung erfahren habe. Vor funfzig Jahren wurde mit wenigen Ausnahmen das Schuhwerk für den gemeinen Mann mit Pech und doppelten Randboden noch durchnäht angefertigt. Seitdem ist ein einfacher Rand an die Stelle getreten; bei diesem Wechsel ist jedoch außer der Reinhaltung der Strümpfe und der Bequemlichkeit des Gehens nichts gewonnen, da der Randboden so steif als der durchnähte ist, was den Gang erschwert und den Gehenden ermüdet, was Jeder bei seiner Schuhbekleidung

selbst in der beengenden Steifheit des neuen und der Bequemlichkeit des alten ausgetretenen Geschühes bemerkt haben wird. Es geht aus diesem Allem hervor, daß bei unsern gegenwärtigen geebneten Wegen, einem nicht holprichten Pflaster zc. biegsame Schuhboden angemessener sein würden, als steife. Dies in Betracht gezogen ist es nicht zu beklagen, daß in diesem speziellen Gegenstande der Mensch seiner eignen Geh- oder lieber gesagt, Schwungkraft aus Unwissenheit oder Schlandrian noch Fesseln anlegt, während er ungeheure schlummernde Kräfte erweckt und in beschleunigten Gang setzt? Ohne Zweifel befördert leichtes Schuhwerk mit biegsamem Boden die Gelenkigkeit der Gehglieder und Muskeln, und trägt auf das Wirksamste zur Ausdauer im Gehen bei.

In einigen Gegenden, selbst in Europa werden Sandalen getragen, und gerade die Bewohner jener Gegenden sind als anmuthige und gelenkige Tänzer bekannt. Wer jemals den gemeinen Ungar und Polen bei seinen Nationaltänzen beobachtet, wird finden, daß der Anstand und die Gelenkigkeit seines Körpers, die sich darin kund giebt, zum großen Theile in der leichten und biegsamen Fußbekleidung seinen Grund findet, selbst der Slowake und Gorale, der als Drathbinder die deutschen Länder durchzieht, beweist durch seinen leichten elastischen Gang, wie vortrefflich ihm sein leichtes und biegsames Schuhwerk zu Statten kommt. Anders ist es in Deutschland, wo beinahe überall nur der Gebildete einer leichten Fußbekleidung sich bedient, und dadurch einen leichten Schritt und Gang sich aneignet, während der gemeine Mann von Jugend auf das schwere und ungeschlachte Schuhwerk trägt, und dadurch einen steifen schwerfälligen Gang erhält, der durch das Barfußgehen, während der Sommermonate wahrlich nur wenig gebessert wird. Oft wiegen die Stiefeln der Männer unter den arbeitenden Klassen

mehr als sechs Pfund und was die Steifheit der Boden dieses Geschühes betrifft, steht es den Holzpantoffeln der südfranzösischen Bauern ziemlich nahe. Vergleichen wir nun, um zum Schluß zu kommen, die leichte Beschuhung mit der schweren, so stellen sich die Vortheile der erstern ziemlich klar heraus. 1) verhindert eine schwere Beschuhung den Körper frei und ungewungen zu tragen. 2) entwöhnt sie von natürlicher und gehöriger Fußbewegung und 3) zerstört der daraus hervorgehende schwerfällige Gang das Schuhwerk früher, als ein elastischer Tritt. Obschon nun unserm gemeinen Manne bei seiner schweren Arbeit, besonders bei Beschäftigung in Nässe und Kälte die leichte Beschuhung des Ungarn und Polen nicht zu empfehlen ist, so dürfte dergleichen für Stadtbewohner und in den höhern Ständen insbesondere bei Erziehung der Knaben nicht ohne Nutzen sein, da bisher die Letztern im Verhältniß zu der weiblichen Jugend, immer mit schwererem und ungelentkerem Fußwerk bedacht wurden. Ferner wäre es der Untersuchung und genauer Ermittlung wohl werth, ob nicht Beruf, Lebensweise und die Form der Füße auf den Gang des Menschen, und welchen Einfluß sie haben, denn die Gestalt der Füße ist beinahe eben so verschieden als die Charaktere der Menschen, und es kommt sehr häufig vor, daß Jemand, ohne daß er es weiß, zweierlei Füße hat. Diesen Umstand sollten besonders aber die Schuhmacher, denen die Erfahrung hierin oft diese Erscheinung aufdringt, berücksichtigen, bis eine rationale Untersuchung von Seiten kundiger Techniker über das Schuhwerk angestellt wird, und vielleicht ein oder der andere Gewerbeverein es der Mühe werth hält, eine Prüfung damit anstellen zu lassen, und die Betheiligten über Mit-

tel und Zweck aufzuklären. — Herr Dähne zeigte bei dieser Gelegenheit zugleich zum Belege seiner Behauptung ein paar abmodellirte Füße vor, die auffallend von einander abwichen, indem der eine einen hohen Rücken mit schmalen Ballen hatte, der andere ein Plattfuß war, welcher Umstand bei ganz gesunden Füßen einen höchst unsichern Gang des Besitzers der wirklichen Füße veranlaßt hatte.

Postillonwiz. Der Sächsische Postillon zieht durch seinen populären Wiz immer mehr Leser an sich. Eine Probe wie er die Zeitungsnachrichten schmackhaft verarbeitet, giebt die Nr. 17. s. r. England. „Der Herr Bürgermeister von London ist von der Königin zum Baronet erhoben worden; die Frau Bürgermeisterin soll vor Freude in Ohnmacht gefallen sein.“ — Wie geistreich!

Zu Bayeux in Frankreich duellirten sich zwei Landleute auf Eichel, wobei der eine auf den Tod verwundet wurde.

Die französischen Zeitungen äußerten eine recht christ-brüderliche Freude über die Nachricht, daß die Pforte Umstände mache, den neuen evangel. Bischof zu Jerusalem zu bestätigen und dieser in der heiligen Stadt so schlecht empfangen worden sei. Jetzt ergiebt es sich, daß sie sich umsonst gefreut haben, da die neuesten Nachrichten das für alle gute Christen erfreuliche Zeugniß von dem Wohlergehen des Bischofs und der ruhigen Entwicklung der dortigen Einrichtungen geben.

Die Postverbindung mit den k. k. österreichischen Staaten, zeither so vielen Streitigkeiten unterliegend, soll schon in nächster Zeit regulirt und eine Postconvention abgeschlossen werden, wonach später das „Franco bis an die Grenze“ wegfiel.

Ämtliche Bekanntmachungen.

[281.] Bekanntmachung.

Nachstehende Verfügung:

Die Communal-Behörden werden vorläufig hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß in dem Zeitraume vom 28. Juli bis 8. August e. die Militär-Musterung in hiesigen Kreise Statt haben werde. Hierbei concurriren alle Individuen, die in das militairpflichtige Alter getreten, also im Jahre 1822 geboren sind, so wie alle diejenigen aus den früheren Altersklassen, über deren Militair-Verhältniß noch nicht definitiv entschieden ist.

Den Eltern und Vormündern ist hiervon bald Mittheilung zu machen, damit sie ihre Söhne oder Pflegebefohlenen, die keine Gelegenheit haben, sich anderwärts zu stellen, zum angefügten Termine herbeizurufen, um ihrer Militair-Verpflichtung zu genügen.

Görlitz, den 25. April 1842.

Königl. Landrätthliches Amt.

wird hiermit zur Kenntniß der hiesigen Einwohnerschaft gebracht.

Görlitz, den 29. April 1842.

Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

[282.] Bekanntmachung.

Bei einem verdächtigen Menschen sind vorgefunden worden:

- a) eine Parthie Taback in Rollen und in Tafeln,
- b) eine Parthie Häringe,
- c) mehrere Tabackspfeifen, zinnerne Suppenlöffel und Pflaumenmüß in Fätschen.

Diese Gegenstände sind wahrscheinlich am Gründonnerstage hier vom Markte entwendet worden, und werden die Bestohlenen, welche zeither unbekannt geblieben sind, aufgefordert, sich bei uns zu melden, wodurch denselben keine Kosten entstehen werden.

Görlitz, den 30. April 1842.

Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

[316.] Straßentrraub.

In den Morgenstunden, des 25. dieses Monats ungefähr in der 4ten Stunde ist Gottfried Reimann, vormals Kutscher zu Herrnhut, jetzt Inwohner zu Neundorf auf dem Eigen, nach der von demselben eidlich bestätigten Anzeige auf dem von Oberrennersdorf nach Neundorf auf dem Eigen führenden Fußsteige in dem sogenannten Lannicht hinterwärts überfallen, durch einen heftigen Schlag an den Kopf betäubt, im bewußtlosen Zustande der nachstehend unter O specificirten Effecten beraubt und sodann in einer mit Wasser angefüllten zwischen dem genannten Lannicht und Neundorf auf dem Eigen gelegenen Behmgrube auf dem Gesichte liegend gefunden worden.

Alle Civil- und Polizeibehörden werden daher hiermit dringend aufgefordert, zur Ausmittelung des Thäters und Wiedererlangung der geraubten Gegenstände möglichst mitzuwirken und etwaige Spuren oder Verdachtsgründe sofort gefälligst anher mitzutheilen.

Amthaus Bernstadt den 28. April 1842.

Alexter Mariensternsche Gerichtscauzlei auf dem Eigen.

Verzeichniß der geraubten Gegenstände.

A) an Baarschaft ungefähr 76 Rthlr. —, —, —, in Papiergeld, bestehend in 2 fünfthälertigen preuß. Cassenanweisungen, dergleichen preuß. einfachen, auch sächs. weißen und blauen rothabgestempelten Cassenbilletts und Eisenbahnscheinen; den Rest aber in baarem Gelde, bestehend in einem preuß. 1/1, dergleichen 1/6 zwei Fünfenngroschenstücken, braunschweigischen 1/12 und einiger Scheidemünze.

B) an Sachen:

eine vor dem Fürstlich Hohenzollern-Gechingenschen Gericht zu Hultstein bei Löwenberg in Schlesien über 210 thlr. ausgestellte Consensusurkunde;

ein blaugedrucktes Tuch mit dem Buchstaben R. roth gezeichnet;
 ein langer brauner, zwar schon getragener, aber noch ganz guter Tuchoberrock mit seidenen überspannenen Knöpfen und blaugrauem Cathinfutter;
 ein Paar dunkelblaue Tuchpantalone mit grauleinwandenen Taschen und Futter;
 eine bunte Manchesterweste mit dergl. Knöpfen und aschgrauem Futter;
 eine dergleichen von wollenem mit Seide durchzogenen Stoffe, mit dergleichen Knöpfen und aschgrauem Futter;
 zwei weiße leinwandene Hemden, am Brustschlitze und unten am Zwicfel mit dem Buchstaben R. roth gezeichnet.
 eine blaueleinwandene Schürze mit Brustflak, mit dem Buchstaben R. roth gezeichnet;
 zwei Halsbinden von schwarzem Serge de pris, mit schwarzlackirtem Leder eingefasst und hellgrauem Cathin ausgefüllt;
 ein Paar rindselberne, am Rande mit gelbem Leder eingefasste und frischbesohlte Halbstiefeln.
 ein Livreerock von dunkelblauem Tuch mit Ueberschlagkragen von schwarzem Sammet, Klappen an den Seiten und gepressten gelben Metallknöpfen;
 eine silberne Taschenuhr mit einem dergl. Gehäuse und einem schildkrotartig lackirtem Metallgehäuse, einem Zifferblatte mit deutschen Ziffern, einer schadhaften Stelle am Rande des Zifferblattes, und auf der Rückseite zum Aufziehen;
 ein Paar hellgraue Casimirpantalone und
 ein starker knotiger Stock von Wachholderholz, eben am Angriffe mit einem Loch, wodurch ein rothes Band gezogen.

[291.]

Bekanntmachung.

Der zum gerichtlichen Verkaufe des dem Dreguisen Teubner gehörigen, sub Nr. 424 hieselbst gelegenen Hauses auf den 13. Juli c. angesetzte Termin wird hiermit wieder aufgehoben.
 Görlitz, am 28. April 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

[25.]

Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Görlitz.

Das am 1330 Thlr. gerichtl. geschätzte Messerschmidt Heinrichsche Haus Nr. 914 b vor dem Türpferthere zu Görlitz wird den 15. Juni 1842, Vormittags 11 Uhr am Land- und Stadtgerichtsstelle resubhastirt; die Tare ist in der Registratur einzusehen. Görlitz, den 18. Februar 1842.

[280]

Subhastations-Patent.

Der Brauhof des Böttcher Friedrich August Niesche, Nr. 210 in der untern Langengasse hieselbst, wird im Wege nothwendiger Subhastation den 23. November 1842, Vormittags 11 Uhr am Land- und Stadtgerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft. Die Tare beträgt 10,272 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. Taxinstrument und Hypothekenschein liegen in der III. Abtheilung zur Einsicht bereit.
 Görlitz, den 25. April 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

[309.]

Auctions-Anzeige.

Das der öffentliche Verkauf der bei dem Spediteur Herrn Israel hieselbst lagernden zwei Fässer Syrup Donnerstags den 19. d. M., Nachmittags 2 Uhr in dessen Geschäfts-Lokal auf dem Obermarke neben dem Gasthose zum weißen Ross gegen gleich baare Bezahlung in Preuss. Courant erfolgen soll, wird hiermit bekannt gemacht.
 Görlitz, den 2. Mai 1842. Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

[308.]

Auctions-Anzeige.

Das zu dem Nachlass des hieselbst verstorbenen Buchhalter Ferdinand Schacht gehörigen Pretiosen und Effecten, nemlich:
 1 silberne Cylinderruhr, 6 silberne Theelöffel, 1 vergoldeter Theelöffel, 1 großer goldener Siegelring, 1 goldener Trauring, 1 goldener Haarring, 1 goldene Busennadel, Betten, Kleidungsstücke, Wäsche und 1 Kistchen Cigarren,
 und die zum Tuchmachermeister Kadelbachschen Nachlass gehörigen Gegenstände als:
 1 silberner Kaffeelöffel und 1 Uhrgehäuse,

so wie verschiedene, durch Execution abgepfändete Sachen, bestehend aus: 1 goldenen Frauen-Dalskette, 1 flügelhäufigen silbernen Taschenuhr, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten, Meublen und Hausgeräthe.

im Termine Dienstag den 17. Mai 1842 und folgende Tage, jedoch nur in den Vormittagsstunden von 8½ bis 12 Uhr im Fricdemannschen Auktions-Lokal, Jüdingasse Nr. 257, öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden sollen, wird hiernit bekannt gemacht.
Görlitz, den 2. Mai 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

[268.] **Nothwendiger Verkauf.**
Zur Subhastation des zu Lauban sub Nr. 373 belegenen Hauses nebst Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 846 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. ist auf den Antrag der Besizer, Kaufmann Lepper'schen Erben ein neuer Versteigerungstermin auf den 13. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr im hiesigen Patheienzimmer anberaunt worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.
Lauban, den 29. April 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

[24.] **Nothwendiger Verkauf.** Gerichts-Amt von Schönberg und Nieder-Halbendorf.
Das Haus Nr. 64 zu Schönberg, Laubauer Kreises, abgeschätzt auf 1230 Thlr. 19 Sgr. Real- und 1204 Thlr. 5 Sgr. Nutzungswerth zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7. Juni 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

[5] **Nothwendiger Verkauf.**
Das dem Carl August Wagenknecht gehörige Wassermühlen-Grundstück sub Nr. 12 in Grobnitz taxirt auf 1925 Thlr. 21 Sgr. wird den 4. Juli dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle in Grobnitz subhastirt.
Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichts-Registratur zu Görlitz (Webergasse Nr. 406.) einzusehen.
Görlitz, den 25. März 1842. Das Patrimonial-Gericht Grobnitz.

[292.] **Subhastations-Patent.**
Die Gartennahrung Nr. 43. zu Ullersdorf, den Johann Christoph Süßeschen Erben gehörig, taxirt ohne Inventarium auf 600 Thlr., wird den 6. Juni 1842, Vormittags 11 Uhr, an Gerichts-Amts-Stelle zu Ullersdorf, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichts-Amts-Registratur zu Görlitz einzusehen.
Görlitz, den 27. April 1842. Das Gerichts-Amt Ullersdorf. Schröter.

[269.] **Bekanntmachung.**
Es lagern seit einiger Zeit bei dem hiesigen Post-Amte mehrere Passagier-Effecten und zwar: 1) ein Damen-Staubmantel; 2) ein bunter wollener Shawl; 3) ein Paar Glace-Handschuhe; 4) ein Paar Damen-Galochen; 5) ein brauner, seidener Regenschirm; 6) eine Kinder-Serviette; 7) eine rothe wollene Herrn-Mütze; 8) ein schwarzer Rohrstock; 9) Drei kurze Pfeifen mit bemalten Köpfen; 10) eine dergl. mit weißem Kopfe; 11) eine dergl. mit braunem Türkenkopfe; 12) eine Tabaksblase mit einer kleinen Quantität Tabak; 13) zwei Cigaren=Cisus und 14) ein hebräisches Buch.

Diese Gegenstände sind theils in den hier angekommenen Personen-Post-Wagen, theils in hiesiger Passagierstube gefunden worden, ohne daß sich deren Eigenthümer dazu gemeldet haben. Letztere werden daher zur Empfangnahme ihrer Sachen gegen Erstattung der entstandenen Insertions-Kosten hiernit besonders aufgefordert.
Görlitz, den 26. April 1842. Grenz-Post-Amt. Strahl.

[319.] Der Belag der Brücke über die Neiße bei Radmeritz auf der Lauban-Bittauer Straße ist zu erneuern, und soll die Arbeit im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdingt werden, wozu ein Termin auf den 25sten d. M. Vormittags 9 Uhr

in der Wohnung des Unterzeichneten angelegt wird, bis zu welchem die Submissionen einzureichen sind. Anschlag- und Submissions-Bedingungen können indessen hier eingesehen werden.
Görlitz, den 3. Mai 1842. Der Königl. Bau-Inspector
Friedemann.

[206.]

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Maurer- und Zimmerarbeit wegen des Baues eines neuen Schulhauses zu Brand bei Rauscha soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Unterzeichnete Deputation der Gemeinde Brand haben deshalb einen öffentlichen Vocationstermin auf den 11. Mai, Vormittags um 9 Uhr a. c. an Ort und Stelle angelegt, und laden hierdurch haulustige Unternehmer ergebens ein, sich am gedachten Tage in der Försterwohnung zu Brand einzufinden. Die Zeichnungen, Anschläge und Contract-Bedingungen können bei den Unterzeichneten eingesehen werden. Die Baudeputirten.
Brand, den 20. April 1842. Besser. Sturm.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[304.]

Auctions-Anzeige.

Freitag den 6. Mai, Vormittags 9 Uhr sollen auf der Steingasse im Böhmischen Hause, eine Treppe hoch, folgende noch vorhandene gute Möbel, als: ein großer Trümean, ein Spieltisch, Commode, Großstuhl, Schrank- und Schreibeputz-Aufsätze, Regale, und verschiedene andere Gegenstände meistbietend verkauft werden.
verw. Friedemann.

[305.]

Auctions-Anzeige.

Montag den 9. Mai, Vormittags 9 Uhr soll in meiner Wohnung auf der Jacobsgasse Nr. 835. b Folgendes meistbietend verkauft werden: Eine goldene Erbsenkette mit Schloß, zwei Mal um den Hals reichend, Ringe, Busennadeln, eine silberne Kette, silberne Gß- und Kaffeelöffel, eine gute zweigehäufige silberne Taschenuhr, männliche Kleidungsstücke, worunter zwei gute Tuchmäntel, Tisch- und Leibwäsche, Federbetten, eine Guitare in Futteral, ein großer Kasten, ein Schreibeputz zum verschließen, und verschiedene andere Gegenstände.
verw. Friedemann.

[306.]

Mittwoch den 11. d. M., Vormittag 10 Uhr sollen in der Niederlage des Speditour Herrn Israel 2 Gebinde Runkelrübenstrup verkauft werden durch die
Auct. verw. Friedemann.

Kurhessische Allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Deutschland.

[271.]

Nachdem ich von dieser, auf vollständige Gegenseitigkeit und Dessenlichkeit, so wie auf die Principien der größten Billigkeit begründeten, und in Folge dessen bereits über ganz Deutschland verbreiteten Gesellschaft die Agentur für Görlitz und Umgegend übernommen habe, mache ich solches mit dem Bemerken ergebens bekannt, daß Statuten, so wie alle sonstige den Gegenstand betreffende Papiere bei mir jederzeit unentgeltlich zu haben sind, und ich zur Annahme von Versicherungen, wie zur Ertheilung jeder zu wünschenden Auskunft gern bereit bin. Görlitz, den 4. Mai 1842. Robert Oettel.

[290.]

Schönbergs Heilquelle.

Die Eröffnung der Bannenbäder ist zum 15. Mai d. J. festgesetzt. — In der Saison 1841 waren daselbst 138 Kurgäste, also 38 mehr als im Jahre vorher, und 50 mehr als 1839.
Susgen.

[293.]

Natürliche Mineralwässer diesjähriger Füllung sind bereits angekommen und werden wie bisher bei Unterzeichnetem verkauft, so wie er auch ein Lager künstlicher Wässer von Herrn Dr. Struve in Dresden unterhält und um gütige Abnahme bei prompter Bedienung ergebens bittet. Nicht vorrätige Wässer werden aufs baldigste besorgt und möglichst billig berechnet von
Wilhelm Witscher
am Obermarkt Nr. 133.

Nebst einer Beilage.